

# SCHEINW.-BLENDE

Diese TÜV-Bestätigung der Firma Mattig GmbH, Hauzenberg ist nur gültig, wenn sie den blauen Diagonal-Farb-Balken mit Mattig Firmenemblem auf Vorder- und Rückseite aufweist.

## 0-6900 C

Bestätigung  
Nr. 351-812-97-FBTP

Antragsteller und Hersteller: Mattig GmbH  
Brünststr. 3  
94051 Hauzenberg/Jahrdorf

Art der Umrüstung: Scheinwerfer-Blende

Typ: O - 6900 C

Fahrzeug: Sintra

Durch den Anbau der Fahrzeugteile am Fahrzeug erlischt nach § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nicht, da

- die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
- eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist, und
- das Abgas- und Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Eine Abnahme des Anbaus der Fahrzeugteile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr ist deshalb nicht erforderlich. Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Die vorliegende Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Diese Bestätigung umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4



Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr  
Dipl.-Ing. S. Teller

Garching, den 19.12.1997

Akkreditiert unter DAR-Registrierenummer KBA-P-00001-95  
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

Postanschrift:  
Mattig GmbH  
Puschlach 82  
94049 Hauzenberg  
Telefon 0 85 86 / 60 80  
Telefax 0 85 86 / 60 82 02

Hauptschrift:  
Mattig GmbH  
Daimlerstraße 3  
94051 Hauzenberg  
Telefon 0 85 88 / 60 80  
Telefax 0 85 86 / 60 82 02

Geschäftsführer:  
Fritz Mattig  
19789 2645  
Amtsgericht Passau  
USt-IdNr.: DE 153787172

Bankverbindungen:  
Hauzenbergbank Hauzenberg  
(BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 14 348  
Friedland Nürnberg  
(BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 31 545-854

DECKTBOU00.DOC

### 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlage 4.1, beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Splittersicherheit, Entflammbarkeit
- Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG
- Befestigung
- Beeinflussung der lichttechnischen Einrichtungen

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

### 2. Hinweise

Der Anbau der Fahrzeugteile erfolgt gemäß beiliegender Einbauanleitung. Die dort genannten Auflagen und Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Falls vom Fahrzeughalter eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere gewünscht wird, kann folgender Vorschlag verwendet werden:

Ziff. 33: Mit Scheinwerfer-Blende, Typ: O - 6900 C

### 3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

### 4. Anlagen

- 4.1. Technisches Datenblatt
- 4.2. Zeichnung
- 4.3. Einbauanleitung
- 4.4. Lackieranleitung

### Scheinwerfer-Blende Typ: O - 6900 C

#### A. Verwendungsbereich:

Fzg.Hersteller: General Motors  
Fzg.Type: GM 200-GME  
EG-BE-Nr.: e13\*95/54\*0018\*..  
Ausführung: alle

#### B. Technische Beschreibung:

siehe Anlage 4.2

X = 50 mm

Y = 150 mm



#### C. Weitere Hinweise/Auflagen

Diese Bestätigung ist nur gültig, wenn sie den blauen Diagonal-Farb-Balken mit Mattig-Firmenemblem auf Vorder- und Rückseite aufweist.

